

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 61 (1946)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

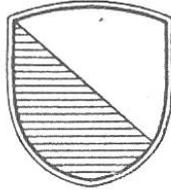
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

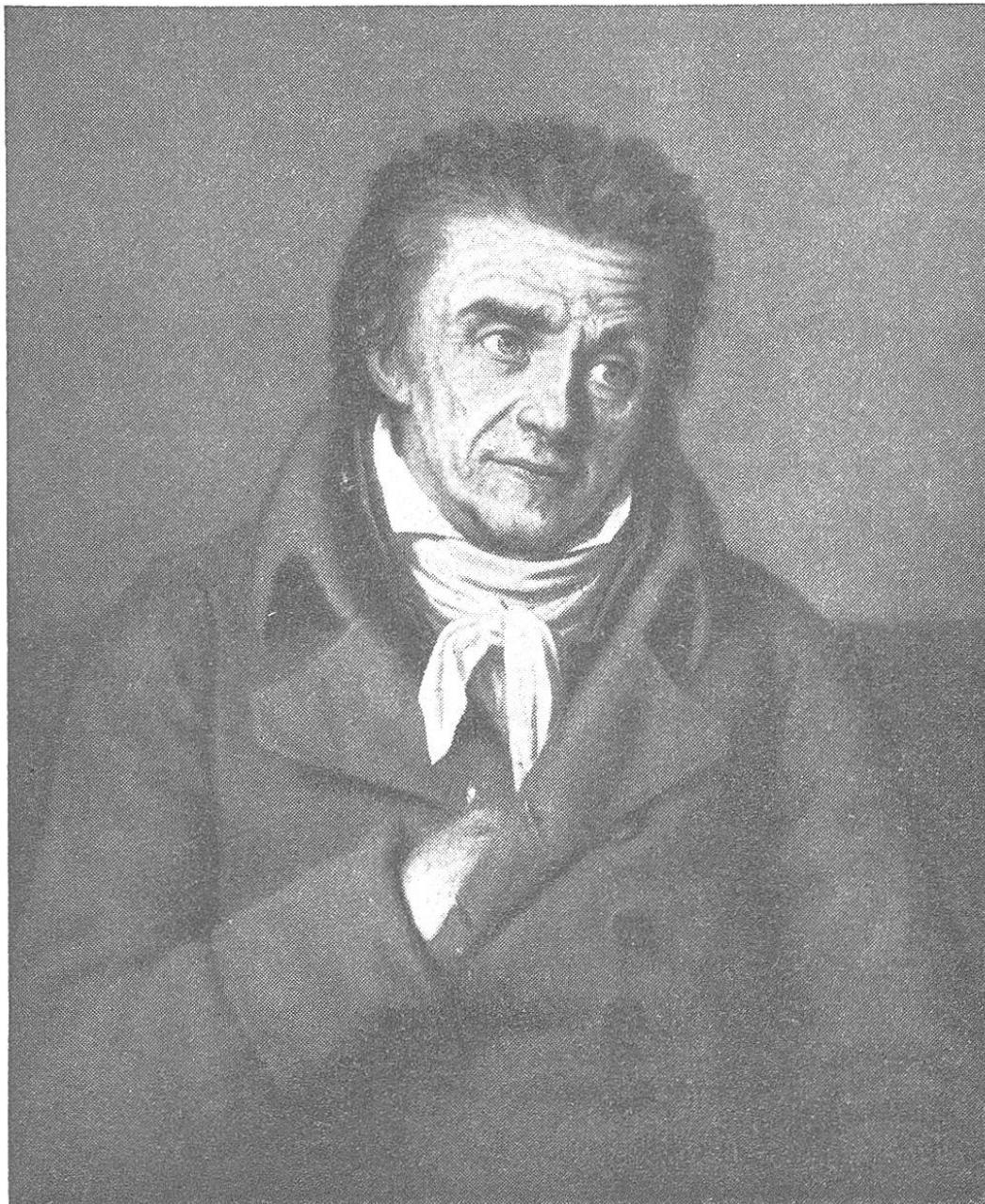
ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 4.20 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten



Pestalozzispende 1946.

Hilfe am Mitmenschen war der Leitstern im Leben Pestalozzis. Wie könnten wir uns im Jubiläumsjahr dem Bann dieses opferfähigen Menschen entziehen und nur über ihn reden, statt selber eine helfende Tat zu wagen!

Eine **Pestalozzispende 1946** soll durch Postcheck- und Schulsammlung zusammengebracht werden, um helfen zu können.

Die Hilfe gilt dem notleidenden Schweizerkind: Dem armen, dem verwaisten, dem verwahrlosten, dem gefährdeten, dem Anstalts- und Pflegekind — all denen also, deren sich Pestalozzi auf dem Neuhof und in Stans annahm. Immer aber soll die Hilfe so geschehen, daß diesen Kindern durch eine Erziehung auf den rechten Weg geholfen und daß in ihnen das Menschliche geweckt wird. Es sei hinzugefügt, daß wir neben den Schweizerkindern, denen diesmal unsere erste Sorge gilt, die notleidenden Kinder der Kriegsländer nicht vergessen wollen; so soll z. B. das Kinderdorf Pestalozzi bedacht werden, soweit es die Mittel erlauben.

Im Sinne Pestalozzis und getreu dem schweizerischen Staatsgedanken, der die Eidgenossenschaft auf Gemeinden und Kantonen aufbaut, bleiben vom Ergebnis der Schulsammlung 35 % in der sammelnden Gemeinde und 35 % im Kanton, damit die Gemeinden und Kantone bisherige Hilfswerke ausbauen oder neue in Angriff nehmen können. Innerhalb des umschriebenen Zweckes der Pestalozzispende bestimmen die Gemeinden bzw. die Kantone über die Verwendung im Einzelnen. Vieles kann in Frage kommen; wir nennen unter anderm Zuschüsse an die Unterbringung von Pflege- und anstaltsversorgten Kindern, an Ferienkolonien, Berufslehrstipendien, Schülerspeisung, Kleiderabgabe.

Die restlichen 30 % der Schulsammlung, welche dem schweizerischen Aktionskomitee für das Pestalozzijahr 1946 überwiesen werden, kommen gemeinschweizerischen Werken zugute, z. B. dem Neuhof bei Birr, wo Pestalozzi selber gewirkt hat.

Die Schulsammlung ist ganz auf die wohlwollende Unterstützung der kantonalen und örtlichen Schulbehörden, vor allem

aber auf die tätige Mithilfe der Lehrerschaft angewiesen. Wir bitten um diese Unterstützung und um diese Mithilfe, und zugleich danken wir herzlich im Namen aller, denen sie zugute kommen werden.

Technische Angaben betr. die Schulsammlung.

1. Daten der Durchführung: 5.—20. Februar 1946.

2. Propaganda:

- a) Datum: ab 15. Januar 1946.
- b) Art: die PTT. gibt eine Pestalozzimarke im Taxwert von 10 Rp. ohne Wohlfahrtszuschlag heraus, die auf das Pestalozzijubiläum aufmerksam macht.

Der Landessender sendet (auf das ganze Pestalozzi-Jubiläumsjahr verteilt) 5 Hörspiele aus dem Leben Pestalozzis. (Daten der ersten drei Hörspiele: 19. Dezember 1945, 9. Januar, 20. Februar 1946.) — Außerdem wird am 24. Januar 1946 als Schulfunksendung Traugott Vogels Pestalozzispiel „Ein Segenstag“ gesendet.

Pressepropaganda durch das Aktionskomitee für die Schul- und Postchecksammlung.

Die Presse wird in einer Pressekonferenz über die Veranstaltungen im Pestalozzijahr, im besonderen auch über die Schulsammlung orientiert. Sehr erwünscht ist zusätzliche Propaganda in den Kantonen (Kantonalkomitees) und den Gemeinden (Ortsschulbehörden, Lehrer usw.).

3. Ort der Durchführung: Auf allen Stufen der öffentlichen und möglichst auch der privaten Schulen.

4. Art der Durchführung:

- a) Mit verschließbaren Täschchen, die an alle Schüler abgegeben werden.
- b) An Pestalozzi-Schulfeiern, besonders wenn Erwachsene daran teilnehmen, durch Aufstellen eines geeigneten Sammelbehälters.

5. Zustellung der Sammeltäschchen: Sie werden von der kantonalen Erziehungsdirektion bzw. den Ortsschulbehörden zugestellt.

6. Ablieferung des Sammelergebnisses:

Die in den einzelnen Klassen gesammelten Beträge werden der Schulgutsverwaltung abgeliefert. Die Schulgutsverwaltung scheidet die der Gemeinde, dem Kanton und dem Aktionskomitee zukommenden Sammlungsquoten prozentual aus und überweist:

- a) die der Gemeinde zustehenden 35 % des Sammlungergebnisses der durch die betr. Ortsschulbehörde bezeichneten Stelle;
- b) die an den Kanton abzuliefernden 35 % des Sammlungergebnisses der kant. Staatskasse (Postcheckkonto VIII 2002);
- c) die an das Aktionskomitee abzuliefernde Quote von 30 % auf folgendes Postcheckkonto: „Pestalozzispende 1946“, Nr. VIII 696.

Vorgedruckte Einzahlungsscheine werden den Schulen gemäß den Angaben der kantonalen Erziehungsdirektion übermittelt.

7. Die bankmäßige Verwaltung des dem Aktionskomitee abgelieferten Sammlungsbetrages besorgt unentgeltlich die Zürcher Kantonalbank (Hauptsitz in Zürich).

8. Allfällige Anfragen und Mitteilungen an: Aktionskomitee für das Pestalozzijahr 1946, Zürich, Hirschengraben 40, Telefon 32 01 34 (wenn keine Antwort 32 16 06).

Zürich, den 28. Dezember 1945.

F ü r d a s A k t i o n s k o m i t e e :

Der Präsident: sig. B r i n e r , Regierungspräsident.

Der Geschäftsführer: sig. K l e i n e r .

Das Pestalozzianum Zürich hat das als Titelbild abgedruckte Porträt Pestalozzis nach dem in seinem Besitz befindlichen Gemälde von G. A. Schöner in einem ausgezeichneten neunfarbigen Wolfsbergdruck erstellen lassen, den wir allen Lehrern und Schulen zur Anschaffung empfehlen. Das Original wurde 1811 in Yverdon nach dem Leben gemalt und befand sich dann wohl ein Jahrhundert lang im Besitz des Pestalozzijüngers Wilhelm v. Türk, bis es nach dem ersten Weltkrieg durch das Pestalozzianum erworben wurde.

Das Kunstblatt wird durch das Pestalozzianum an Lehrer, Schulen und

Heime zum äußerst bescheidenen Preis von Fr. 3 (ab 10 Exemplaren Fr. 2.50) abgegeben. Format 32×40,5 cm. Möge es überall die Verpflichtung recht lebendig werden lassen, die wir dem Erbe des großen Erziehers und Menschenfreundes gegenüber tragen.

Die Erziehungsdirektion.

**Abänderung des Beschlusses des Kantonsrates
über die
Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal
vom 27. Dezember 1944. (Vom 17. Dezember 1945.)**

Der Kantonsrat,
nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates,
beschließt:

I. Der Kantonsratsbeschluß vom 27. Dezember 1944 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal wird wie folgt abgeändert und ergänzt:

Art. 2. Die Grundzulage wird sämtlichen im Staatsdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeitern ausgerichtet. Sie beträgt 25% der Gesamtbesoldung.

Die Grundzulage soll jedoch mindestens den Betrag von
Fr. 1440 bei Ledigen und den Betrag von
Fr. 1560.— bei Verheirateten ausmachen.

Art. 4 bis. Die Teuerungszulagen gemäß Art. 2, 3 und 4 sowie das Befinden aus der Aufhebung des Lohnabbaues im Jahre 1941 sollen zusammen im Einzelfall folgende Höchstgrenzen nicht übersteigen:

für Ledige die volle Teuerung
für Verheiratete 120% der Teuerung.

Die Teuerung bemißt sich nach dem amtlichen Lebenskostenindex der Stadt Zürich auf Grund des Standes im Monat November 1945.

Übersteigt im Einzelfall schon der im Jahre 1945 gewährte Teuerungsausgleich die vorstehend festgelegten Grenzen, so bleibt dieser Besitzstand gewahrt.

Art. 10, Absatz 2. Die der Beamtenversicherungskasse angeschlossenen Beamten, Angestellten und Arbeiter entrichten ab 1. Januar 1946 einen Beitrag von 2,4% ihrer versicherten Besoldung an den Fonds zur Erleichterung der Nachzahlungen im Falle einer weiteren Stabilisierung der Besoldungen. Der Staat leistet die gleichen Einlagen.

Art. 11. Beamten, Angestellten und Arbeitern, die bei Abwesenheit im Militärdienst die volle Besoldung beziehen, werden auch die Teuerungszulagen voll ausgerichtet. In allen andern Fällen richtet sich die Auszahlung der Teuerungszulagen nach den für die Besoldung maßgebenden Teilgehaltsansätzen.

II. Dieser Beschluß tritt auf den 1. Januar 1946 in Kraft.

Die Vollziehungsbestimmungen zum vorstehenden Beschluß können samt diesem bei der Staatskanzlei bezogen werden.

Zürich, den 16. Januar 1946.

Die Erziehungsdirektion.

An die Lehrer aller Schulstufen.

Lohnausweis.

Den im Jahre 1946 zur Einschätzung kommenden Steuerpflichtigen sind in den letzten Tagen die Einschätzungsformulare für die Staats- und Gemeindesteuern zugestellt worden mit der Aufforderung, diese bis 28. Februar 1946 an die Gemeindesteuerämter zurückzuschicken. Erwerbstätige mit Einkommen aus unselbständiger Berufsarbeit sind gehalten, einen vom Arbeitgeber ausgestellten und unterzeichneten Lohnausweis der Selbsttaxation beizulegen. Diese Aufforderung richtet sich ohne Ausnahme sowohl an die Arbeitnehmer der Privatwirtschaft als auch an die Beamten, Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Verwaltung, Lehranstalten und Betriebe. **Die Erziehungsdirektion wird den Lehrern aller Schulstufen spätestens auf den 15. Februar 1946 einen Ausweis über die im Jahre 1945 erfolgten Besoldungsbezüge zustellen.** Dieser ist von den der Einschätzung unterworfenen Steuerpflichtigen der Selbsttaxation beizulegen und ersetzt den von den Steuerbehörden verlangten Lohnausweis soweit die staatlichen Leistungen in Frage kommen. Über Gemeindebezüge und allfällige private Lohngutschriften sind die entsprechenden Bescheinigungen von den in Frage kommenden Stellen zu verlangen.

Zürich, den 15. Januar 1946.

Rechnungssekretariat
der Erziehungsdirektion.

Examentermine an der Volksschule.

Die Examen an der Volksschule sind in den letzten Jahren der außerordentlichen Zeitumstände wegen oft sehr frühzeitig

(15. März u. s. f.) abgehalten worden. Für die Zukunft werden die Schulpflegen, damit § 45 des Gesetzes über die Volksschule wieder Nachachtung verschafft werden kann, eingeladen, die Examen ohne zwingende Gründe nicht vor Ende März anzusetzen.

Zürich, den 18. Januar 1946.

Die Erziehungsdirektion.

Maturitäts- und Aufnahmeprüfungen.

Die Zürcher Maturitäts- und Aufnahmeprüfungen (Frühjahrsprüfungen an der Universität) finden vom 13. bis 19. März 1946 statt. Anmeldungen hiefür sind bis spätestens 28. Februar mit vollständigen Angaben und Ausweisen an die Kanzlei der Universität zu Händen des Präsidenten der Prüfungskommission, Prof. Dr. E. Howald, Titlisstraße 28, Zürich 7, einzureichen. Reglemente und Anmeldeformulare können von der Universitätskanzlei bezogen werden.

Zürich, den 8. Januar 1946.

Der Präsident der
Zürcher Kantonalen Maturitätskommission:
Prof. E. H o w a l d .

Erziehungsdirektion. Rechnungssekretariat.

Die Erziehungsdirektion hat gestützt auf den Beschluß des Regierungsrates Nr. 3535 vom 29. November 1945 ein Rechnungssekretariat geschaffen.

Als Rechnungssekretär hat der Regierungsrat den bisherigen Chef des Rechnungsbüros II, August von Rüthi, gewählt. Diesem sind unterstellt:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| a) Besoldungsabteilung; | |
| b) Allgemeine Buchhaltung; | |
| c) Vikariatsbüro für das Volksschul- | } soweit es sich um
den rechnungstech-
nischen Teil handelt |
| wesen; | |
| d) Kanzlei des Fortbildungsschul- | |
| Inspektorates. | |

Die bisherigen Benennungen „Rechnungsbüro I“ und „Rechnungsbüro II“ fallen weg. Neue Adresse: **Rechnungssekretariat** der Erziehungsdirektion.

Die Erziehungsdirektion.

Schulgeld ausländischer Schulkinder.

Die Anteile des Staates an den im Sommerhalbjahr 1945 erhobenen Schulgeldern sind, sofern es noch nicht geschehen ist, sofort, diejenigen für das laufende Winterhalbjahr bis 15. Mai 1946 (unter Mitteilung an die Erziehungsdirektion) der Staatskasse Zürich einzuzahlen.

Zürich, den 15. Januar 1946.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung.

Letzte Frist für Einreichung der Kassen-Auszüge der Primarschulverwaltungen: 5. Februar 1946.

Zürich, den 21. Januar 1946.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Im Interesse einer raschen Spedition ist es wünschenswert, daß Bestellungen auf Lehrmittel, namentlich für größere Schulen, rechtzeitig, **womöglich schon im Februar oder März**, eingesandt werden.

Vorgedruckte Bestellscheine können kostenlos von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Für geteilte Schulen soll der **Gesamtbedarf an Lehrmitteln** zur Lieferung angegeben werden.

Aufträge werden nur ausgeführt, wenn sie von der Schul-

verwaltung oder von einem bevollmächtigten Materialverwalter ausgehen; bestellende Lehrer haben das Visum der Schulverwaltung einzuholen.

Zürich, den 21. Januar 1946.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiermit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidg. Technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Sommersemester 1946 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kantonalen Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Walchetor, Zimmer 210) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 31. März 1946 dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 30. April 1946 ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 21. Januar 1946.

Die Erziehungsdirektion.

Wahl von Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volks- und Fortbildungsschule.

Es kommt alljährlich vor, daß Primar- oder Sekundarschulpflegen Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volks- und Fortbildungsschule anstellen, ohne der Erziehungsdirektion Kenntnis zu geben. Die Einsendung des Stundenplanes an den Inspektor der Fortbildungsschule genügt nicht. Die Schulpflegen haben entweder der Erziehungsdirektion ein Gesuch um Abordnung einer Verweserin einzureichen oder eine im Besitze des zürcherischen Wählbarkeitszeugnisses befindliche Lehrerin provisorisch für ein Jahr bzw. einen Kurs oder definitiv für sechs Jahre zu wählen. **Bei einer definitiven Wahl ist der Erziehungsdirektion ein amtsärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand der Lehrerin rechtzeitig zuzustellen.**

Zürich, den 15. Januar 1946.

Die Erziehungsdirektion.

Dritte Turnstunde.

Mit Beschluß vom 27. Januar 1942 hat der Erziehungsrat die auf Grund der eidgenössischen Verordnung über den Vorunterricht vom 1. Dezember 1941 angeordnete dritte Turnstunde und die Leistungsprüfungen am Ende der Schulpflicht eingeführt. Die Vorunterrichtsverordnung steht noch weiter in Kraft. Zwar liegt ein Entwurf des Eidg. Militärdepartementes für ihre Revision vor, doch werden die dritte Turnstunde und die Leistungsprüfungen davon nicht berührt. Der Erziehungsrat hat daher die Gültigkeit der mit Beschluß vom 14. Dezember 1943 für das Schuljahr 1944/45 getroffenen Regelung des Turnunterrichtes und der Leistungsprüfungen an der Volksschule unverändert für das Schuljahr 1946/47 verlängert. Wir verweisen auf die Publikation im Amtlichen Schulblatt vom 1. Februar 1944.

Zürich, den 15. Januar 1946.

Die Erziehungsdirektion.

Schulendprüfungen. Aufbewahrung von Belegen.

Die Abteilung Vorunterricht der kantonalen Militärdirektion macht darauf aufmerksam, daß die von ihr eingeforderten Prüfungsblätter 1944 nicht durchwegs abgeliefert worden seien. Sie bringt deshalb der Lehrerschaft zur Kenntnis, daß nach der Verfügung des Eidg. Militärdepartementes betreffend das Rechnungs- und Kontrollwesen im Vorunterricht (vom 20. Dezember 1941) alle Belege während fünf Jahren aufzubewahren sind.

Zürich, den 15. Januar 1946.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrerbildungskurse 1946 des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform.

1. Kartonagekurs für Anfänger.

Leiter: Albert Hägi, Lehrer, Winterthur.

Ort: Zürich.

Zeit: 4. bis 18. April und 5. bis 16. August.

170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 50.—.

2. Hobelbankkurs für Anfänger (in Zürich).

Leiter: Karl Küstahler, Sekundarlehrer, Zürich.

Ort: Zürich.

Zeit: 4. bis 18. April und 15. bis 25. Juli.

170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 50.—.

3. Hobelbankkurs für Anfänger (in Winterthur).

Leiter: Jakob Berchtold, Lehrer, Winterthur.

Ort: Winterthur.

Zeit: 4. bis 18. April und 5. bis 16. August.

170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 50.—.

4. Schnitzkurs für Anfänger.

Leiter: Arnold Zürcher, Zeichenlehrer, Zürich.

Ort: Zürich.

Zeit: 4. bis 18. April und 15. bis 25. Juli.

170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 50.—.

5. Kartonage-Fortbildungskurs (Heften und Binden).

Leiter: Albert Sigrist, Lehrer, Zürich.

Ort: Zürich.

Zeit: 8 Donnerstag-Abende (22. und 29. August, 5., 12., 19., 26. September, 3. und 10. Oktober).

25 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 10.—, Gemeindebeitrag Fr. 20.—.

6. Wandtafelzeichnen für die Unterstufe.

Leiter: Albert Heß, Seminarlehrer, Küsnacht.

Ort: Zürich.

Zeit: 6 Samstag-Nachmittage (4., 11., 18., 25. Mai, 1. und 15. Juni).

25 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag Fr. 20.—.

7. Wandtafelzeichnen für die Mittelstufe.

Leiter: Heinrich Pfenninger, Lehrer, Zürich.

Ort: Zürich.

Zeit: 6 Samstag-Nachmittage (4., 11., 18., 25. Mai, 1. und 15. Juni).

25 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag Fr. 20.—.

8. Wandtafelzeichnen für die Oberstufe (sprachlich-historische Richtung).

Leiter: Paul Roser, Sekundarlehrer, Zürich.

Ort: Zürich.

Zeit: 3 Samstag-Nachmittage (11., 18. und 25. Mai).

12½ Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag Fr. 10.—.

9. Wandtafelzeichnen für die Oberstufe (mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung).

Leiter: Walter Angst, Sekundarlehrer, Zürich.

Ort: Zürich.

Zeit: 3 Samstag-Nachmittage (15., 22. und 29. Juni).
12½ Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag Fr. 10.—.

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, werden die Auslagen teilweise von den Ortsschulbehörden der Teilnehmer gedeckt. Die Gemeindebeiträge werden sofort nach Kursschluß erhoben. Die Teilnehmer sind in ihrem Interesse dringend ersucht, ihre Schulbehörde über den Kursbesuch und den Gemeindebeitrag zu orientieren. Sollte eine Gemeinde nicht bezahlen, müßte der Teilnehmer für den Ausfall belastet werden (für die Lehrer der Städte Zürich und Winterthur ist dieser Beitrag bereits zugesichert).

Anmeldungen sind schriftlich (auf Normalformat A4) bis zum **2. März 1946** an den Präsidenten (Karl Küstahler, Sekundarlehrer, Susenbergstraße 141, Zürich 7) zu richten. Die Anmeldung soll enthalten: Gewünschter Kurs (Nr.), Vorname (ausgeschrieben) und Name, Beruf (SL. oder PL.), Stellung im Beruf (Vikar, Verweser, gewählt), Wohnort und genaue Adresse mit Telefonnummer, Wirkungsort (Schulhaus), Geburtsjahr. Ferner soll daraus ersichtlich sein, ob im betreffenden Fach ein Schülerkurs erteilt werden muß oder kann.

Unterseminar Küsnacht.

Offene Lehrstellen.

Am kantonalen Unterseminar Küsnacht-Zürich (Abteilung für allgemeine Bildung der kantonalen Lehrerbildungsanstalt) werden auf den 1. Mai 1946 die folgenden neugeschaffenen Lehrstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

1 Lehrstelle für Italienisch und Französisch,

1 Lehrstelle für Instrumentalunterricht (vorwiegend Klavier).

Die Bewerber um die Italienisch- und Französischlehrstelle müssen sich über abgeschlossene Hochschulbildung aus-

weisen. Bevorzugt werden solche, die auch den Lateinunterricht übernehmen können (ca. 6 Stunden).

Die Anwärter auf die Klavierlehrstelle haben anzugeben, welche andern Instrumente sie außerdem beherrschen.

Interessenten sind eingeladen, ihre Anmeldung mit ausführlicher Darstellung des Lebens- und Bildungsganges bis zum 15. Februar 1946 einzureichen an die **Erziehungsdirektion des Kantons Zürich**, Walchetor, Zürich 1.

Zürich, den 21. Januar 1946.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflegen. Hindschied von Ernst Schmid, Gymnasiallehrer, Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich.

Schulgemeinden. Beitragsklassen. Die Direktion des Innern teilt nach Überprüfung der von den Gemeinden gemeldeten Steueransätze mit, daß die Primar- sowie die Sekundarschulgemeinde **Rüti** ab 1. Januar 1946 wie im Vorjahr zur Beitragsklasse 11 gehören. Die im Amtlichen Schulblatt vom 1. November 1945 bekanntgegebene Neueinteilung in die Beitragsklasse 10 ist somit hinfällig.

Sekundarlehrer. Patentierung. Das Patent als zürcherischer Sekundarlehrer (sprachlich-historische Richtung) erhält: Placido Martinelli, geboren 1919, von Santa Maria (GR.).

Neue Lehrstelle. An der Primarschule Dielsdorf wird auf Beginn des Schuljahres 1946/47 eine neue (3.) Lehrstelle provisorisch geschaffen.

Abgang von Lehrkräften.

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Im Schuldienst seit	Rücktritt per:
Arbeitslehrerin.			
Zürich-Zürichberg (Verweserin)	Schmidt-Escher, Lina *	1943	31. 12. 1945
Haushaltungslehrerin.			
Uetikon und Hombrechtikon	Schnorf, Anny *	1935	31. 10. 1945

* zufolge Verheiratung

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	
Arbeitslehrerin.		
Pfäffikon	Gaßler-Weber, Hanni, von Pfäffikon (ZH.) und Koblenz (AG.)	2. 1. 1946
Haushaltungslehrerin.		
Zürich	Keßler, Erna, von Waldstatt (AR.)	1. 12. 1945

Vikariate im Monat Januar.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Jan.	31	2	6	8	2	1	1	—	1	52
Neu errichtet wurden . . .	16	1	6	4	—	—	4	—	3	34
	47	3	12	12	2	1	5	—	4	86
Aufgehoben wurden	11	1	2	3	2	—	—	—	—	19
Zahl der Vikariate am 18. Jan.	36	2	10	9	—	1	5	—	4	67

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl von Privatdozent Dr. Werner Kägi, geboren 1909, von Turbenthal (ZH.), als außerordentlicher Professor für öffentliches Recht an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, auf Beginn des Sommersemesters 1946.

Wahl von Privatdozent Dr. Hans Nef, geboren 1911, von Herisau, als außerordentlicher Professor für öffentliches Recht

an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, auf Beginn des Sommersemesters 1946.

Wahl von Privatdozent Dr. Werner Niederer, geboren 1906, von Zürich, als außerordentlicher Professor für Privatrecht an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1946.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: In klassischer Philologie: Peter Guggisberg, geboren 1919, von Zimmerwald (BE.); in mathematisch-physikalischer Richtung (Hauptfach Mathematik): Adolf Kriszten, geboren 1923, von Zürich; in biologischer Richtung (Hauptfach Zoologie): Heinz Rutz, geboren 1921, von Neßlau.

Technikum Winterthur. **Wahl** von Wilfried Prokop, geboren 1917, von Zürich, als Hauptlehrer für Mathematik, inbegriffen Darstellende Geometrie, mit Amtsantritt auf 1. April 1946.

Verschiedenes.

Heilpädagogisches Seminar Zürich. Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1946/47 wieder einen Ausbildungskurs für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (blinde, taube, sprachgebrechliche, geistesschwache und schwererziehbare Kinder). Aufgenommen werden in erster Linie die Inhaber eines Lehrpatentes oder Kindergärtnerinnendiploms. — Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und einem ärztlichen Zeugnis sind zu richten an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstraße 1. Anmeldefrist bis 1. März 1946.

Jugendaustausch. Es ist ein alter, gut schweizerischer Brauch, den Kindern und Jugendlichen einen Aufenthalt in einem anderssprachigen Landesteil zu ermöglichen, um in ihnen die Heimatliebe, sowie das Verständnis für unser vielgestaltiges Land zu vertiefen und um sie fürs Ausland vorzubereiten.

Pro Juventute vermittelt seit vielen Jahren Austausche zwischen Jugendlichen der verschiedenen Sprachgebiete. Es wirken dabei erprobte Vertrauensstellen und -Personen mit, sodaß Gewähr für sorgfältige und einwandfreie Vermittlung geboten ist. Die Kosten beschränken sich in der Hauptsache auf die Auslagen für Reise und Taschengeld.

In Fällen, wo kein Austausch möglich ist, werden gut empfohlene Familienplätze für Jahresaufenthalte oder kürzere Zeit vermittelt.

Die Jahresaustausche beginnen in der Regel im Frühjahr (Schulbeginn). Interessenten sind daher gebeten, ihre Anmeldungen möglichst frühzeitig, spätestens bis Ende Februar an den Jugendferien-Dienst Pro Juventute, Stampfenbachstraße 12, Zürich, zu richten, wo auch alle weiteren Auskünfte erteilt werden.

Spielzeugaktion. Das Vereinigte Hilfswerk vom Internationalen Roten Kreuz schreibt uns:

„Vor Weihnachten wurden 6200 kg Spielsachen, die in den Handfertigkeitkursen von den Kindern Ihres Kantons hergestellt worden sind, der Firma Welti-Furrer zugestellt.

Wir sind über den Erfolg dieser Aktion, deren Sammlung das Pestalozzianum in Zürich besorgte, hoch erfreut und sprechen Ihnen für Ihre tatkräftige Unterstützung unseren aufrichtigen Dank aus. Mit großer Genugtuung haben wir festgestellt, daß die Sachen mit viel Sorgfalt und Liebe hergestellt sind; die saubere, echt schweizerische Qualität und die schöne Ausführung können wir nur bewundern.

Es ist uns leider nicht möglich, allen freundlichen Helfern und den Initianten und Mitarbeitern einzeln zu danken, weshalb wir Sie bitten, unseren Dank an diese Instanzen weiterleiten zu wollen. Ganz besonders möchten wir hierbei der Arbeitslehrerinnen und der Lehrer gedenken, und nicht zuletzt der vielen fleißigen Kinderhände.“

Die Erziehungsdirektion.

Physikapparate. Die Schulgemeinde Müstair (GR.) benötigt für den Physikunterricht an ihrer Sekundarschule alle für die Vermittlung anschaulichen Unterrichtes geeigneten Apparate. Zürcherische Schulen, die solche Apparate gratis oder zu bescheidenem Preise abgeben können, wollen sich an Sekundarlehrer F. Cadalbert, Müstair, wenden.

Turnbarren. Der Schulrat von Scharaus (GR.) möchte einen gebrauchten, aber noch gut erhaltenen Barren zu verbilligtem Preise ankaufen.

Die Erziehungsdirektion.

Literatur.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk (SJW.).

SJW - Heft Nr. 220: „Aus Heinrich Pestalozzis Jugendzeit“, von Prof. Dr. H. Stettbacher. Zum 200. Geburtstag Pestalozzis gibt das Schweiz. Jugendschriftenwerk ein Gedenkheft heraus, das die Jugendjahre des großen Erziehers trefflich schildert. Der stilistisch schöne und einfache Text gibt zudem ein anschauliches Bild vom politischen und kulturellen Leben der Stadt Zürich aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts,

Die lebendig geschriebene Erzählung mit den zahlreichen interessanten Zusammenhängen aus Pestalozzis Jugendzeit möge recht viele Schüler und Schülerinnen erfreuen, anspornen und belehren.

- Nr. 196: E. P. H ü r l i m a n n : „R o l f s c h a f f t ' s“, Reihe: Geschichte, von 12 Jahren an. Im Heft Nr. 169 zeigt der Verfasser, wie „Rolf der Hintersasse“ sich im mittelalterlichen Laupen die Achtung der Bürger erringt. Im vorliegenden Heft gelingt es dem tapferen Knaben, unter Lebensgefahr seine Vaterstadt bei einem Überfall durch die Burgunder zu retten. Dafür schenkt ihm das dankbare Laupen das Bürgerrecht.
- Nr. 197: S. L a g e r l ö f : „D i e L i c h t f l a m m e“, Reihe: Literarisches, von 11 Jahren an. Die Lichtflamme ist eine sinnige, in reichen Farben leuchtende Legende. Wir verfolgen, wie ein von äußeren Erfolgen verblendeter Mensch sich zur reifen Erkenntnis der höheren Lebenswerte emporarbeitet.
- Nr. 198: H. C h r. A n d e r s e n : „D e r f l i e g e n d e K ö f f e r“, Reihe: Literarisches, von 10 Jahren an. Das Heft enthält sieben meist fröhliche Märchen von Andersen. Da ist „Der Flachs“, der in jeder Situation am „allerglücklichsten“ ist. „Des Kaisers neue Kleider“ bringt auch schon etwas Ernstes: nur das unschuldige Kindlein wagt es, die Wahrheit zu sagen. Ethisch sind sie alle wertvoll. Die Bilder von Ruedi Barth sind mit Humor und guter Laune gezeichnet.
- Nr. 200: E. B a l z l i : „R e s u n d R e s l i“, Reihe: Literarisches, von 11 Jahren an. Zwei packende Geschichten aus dem Bauernleben. Res verspielt sein Milchgeld und gerät auf einen schlimmen Ausweg. Aber ein gütiges Geschick erspart ihm das Äußerste. Christian Gugger aber läßt sich eine Kuh aufschwätzen, die ihm die Seuche in den Stall bringt, damit aber auch den Anfang einer besseren Erkenntnis. In beiden Geschichten spiegelt sich alles Geschehen in feiner Weise in der Seele von Knaben.

Preis 40 Rappen. Zu beziehen durch die Schulvertriebsstellen, in guten Buchhandlungen und an Kiosken. Verlangen Sie das neueste Verzeichnis bei der Geschäftsstelle des SJW, Stampfenbachstraße 12, Zürich 1.

Inserate.

Gewerbeschule 1 der Stadt Zürich.

Vorbereitende allgemeine Klassen, Fachklassen für Buchbinderei, Buchdruck, Graphik, Innenausbau, Metalltreiben und Ziselieren, Photographie, textile Berufe und angewandte Kunst.

Die Aufnahmeprüfungen in die vorbereitenden allgemeinen Klassen finden Mitte März statt. Schüler, die für ein Kunsthandwerk (zeichnerisch, malerisch, handwerklich begabt) Interesse haben, melden sich persönlich bis 1. März unter

Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf der Direktion der Gewerbeschule 1, Sihlquai 87, Zürich 5, Büro 225, Sprechstunden des Direktors: Montag, Donnerstag und Freitag je 10.30—11.30 Uhr. Anmeldungen nach genanntem Termin können keinen Anspruch auf Berücksichtigung erheben. Nähere Auskunft ist auf dem Sekretariat erhältlich.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die Aufnahmeprüfungen für die Kunstgewerbliche Abteilung der Gewerbeschule inskünftig nur noch im Frühjahr durchgeführt werden.

Zürich, den 1. Februar 1946.

Die Direktion der Gewerbeschule 1.

Gewerbeschule 2 der Stadt Zürich.

An der Abteilung Hauswirtschaft ist wegen Erreichung der Altersgrenze durch die bisherige Inhaberin auf Beginn des Schuljahres 1946/47 (23. April 1946) eine

vollamtliche Lehrstelle für Hauswirtschaft und Kochen

neu zu besetzen.

Der Unterricht ist zur Hauptsache an Klassen der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule zu erteilen.

Die Bewerberinnen müssen im Besitze des kantonals-zürcherischen Wahlfähigkeitsausweises sein und sollten wenn möglich über mehrjährige Lehrpraxis verfügen.

Bei einer Verpflichtung von wöchentlich 24 Stunden obligatorischem und 3 Stunden freiem Unterricht beträgt die Besoldung Fr. 5400 bis Fr. 7560. Die gegenwärtige Teuerungszulage besteht aus einer Grundzulage von Fr. 540 und einer Ergänzungszulage von 15% des Grundgehaltes. Die bisherige Unterrichtstätigkeit wird bei der Festsetzung der Anfangsbesoldung angemessen berücksichtigt. Die Gewählte ist zur Wohnsitznahme in der Stadt Zürich verpflichtet.

Die Anmeldung muß enthalten: Eine handschriftliche Darstellung des Lebens- und Bildungsganges mit genauen Personalangaben, Studienausweisen und Zeugnissen über die bisherige Tätigkeit sowie eine Photographie. Sie ist bis spätestens am 11. Februar 1946 unter der Anschrift „Lehrstelle an der Abteilung Hauswirtschaft“ dem Vorstand des Schulamtes, Amtshaus III, Zürich, einzureichen.

Zürich, den 3. Januar 1946.

Gewerbeschule 2 der Stadt Zürich,
der Direktor.

Lehrstelle an der Primarschule Winterthur.

Auf Beginn des Schuljahres 1946/47 ist im

Schulkreis Altstadt eine Lehrstelle

an der Oberstufe der Primarschule definitiv zu besetzen.

Die Besoldung beträgt für Primarlehrer Fr. 6100 bis 8600, Lehrerinnen Fr. 5900 bis Fr. 8400. Zurzeit Teuerungszulagen. Pensionsberechtigung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis 15. Februar 1946 an den Präsidenten der Kreisschulpflege Winterthur, Herrn Dr. E. Boßhart, Rechtsanwalt, Stadthausstraße 51, Winterthur, zu richten.

Winterthur, den 1. Februar 1946.

Das Schula m t.

Primarschule Embrach.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1946/47 eine Lehrstelle an der Elementarabteilung durch eine männliche Lehrkraft neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage, inbegriffen die gesetzliche Wohnungsentschädigung, beträgt Fr. 1800 bis Fr. 2100, zuzüglich gegenwärtig 30% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Lehrpatentes, des Wahlfähigkeitsausweises, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit und eines Stundenplanes bis zum 15. Februar 1946 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn G. Zangger, einsenden.

Embrach, den 17. Januar 1946.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Oberrieden.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1946/47 an unserer Primarschule eine Lehrstelle neu zu besetzen (gegenwärtig 3./4. Klasse).

Die Gemeindezulage inkl. Wohnungsentschädigung beträgt für Ledige Fr. 1500 bis 2500, für Verheiratete Fr. 2000 bis 3000. Beitritt in die Pensionsversicherung obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 20. Februar 1946 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. M. Wegmann, Seestraße, Oberrieden, einzusenden.

Oberrieden, den 20. Januar 1946.

Die Schulpflege.

Primarschule Rüti.

Offene Lehrstellen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sind an der Primarschule Rüti auf Beginn des Schuljahres 1946/47 **eine Lehrstelle an der Realstufe** und **eine solche an der Elementarstufe** definitiv neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage (einschließlich Wohnungsentschädigung) beträgt maximal Fr. 2500. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über bisherige Tätigkeit und eines Stundenplanes bis spätestens 15. Februar 1946 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Jucker-Wirth, Jugendsekretär, Rüti-Fägswil, einzureichen.

Der Anmeldetermin für die in der Dezembernummer 1945 des Amtlichen Schulblattes ausgeschriebenen zwei Lehrstellen ist bis zum obigen Datum verlängert. Diesbezügliche Bewerbungen unterstehen ebenfalls den oben aufgeführten Bedingungen.

Rüti, den 18. Januar 1946.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Wädenswil.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist die Lehrstelle an der Elementarstufe (1.—3. Klasse) der Primarschule Au-Wädenswil auf Beginn des Schuljahres 1946/47 durch eine männliche Lehrkraft neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage (einschließlich Wohnungsentschädigung) beträgt Fr. 1600 bis 2800. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise (Lehrerpatent, Wahlfähigkeitszeugnis, Ausweise über bisherige Tätigkeit) sowie des Stundenplanes bis 20. Februar 1946 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ernst Hürlimann-Streuli, Wädenswil, einzureichen.

Wädenswil, den 11. Januar 1946.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Thalheim a. d. Thur.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1946/47 ist die Lehrstelle an unserer Primarschule (1.—3. Klasse) definitiv neu zu besetzen.

Lehrerinnen, die Freude haben, an einer Landschule zu unterrichten, wollen ihre Anmeldung unter Beilage der notwendigen Zeugnisse und Ausweise bis zum 15. Februar 1946 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Gottlieb Roggensinger, Thalheim a. d. Thur, richten, wo auch das Besoldungsregulativ eingesehen werden kann.

Thalheim, den 7. Januar 1946.

Die Schulpflege.

Primarschule Oberweningen.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1946/47 ist, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulgemeinde, die Lehrstelle an unserer Primarschule (1.—4. Klasse) wieder neu zu besetzen. Gewünscht wird eine männliche Lehrkraft. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 400—600 plus Wohnungsentschädigung. Zur Verfügung steht eine schöne, sonnige Vierzimmer-Wohnung.

Anmeldungen sind bis zum 15. Februar 1946 unter Beilage des zürcheri-

schen Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn L. Hurler, Oberweningen, einzureichen.

Oberweningen, den 16. Januar 1946.

Die Schulpflege.

Primarschule Feuerthalen.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1946/47 ist eine Lehrstelle an der Unterstufe neu zu besetzen.

Die Gemeindegulage, inkl. Wohnungsentschädigung, beträgt Fr. 1300 bis Fr. 1700 plus Teuerungszulage.

Bewerberinnen und Bewerber belieben ihre Anmeldungen unter Beilage des Wahlfähigkeitsausweises, des zürcherischen Lehrerpatentes, sowie der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und eines Stundenplanes bis zum 20. Februar 1946 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. H. Wiesmann, Zahnarzt, einzusenden.

Feuerthalen, den 17. Januar 1946.

Die Schulpflege.

Arbeitsschule der Sekundarschule

Wädenswil-Schönenberg.

Offene Lehrstelle.

Infolge Demission ist an der Arbeitsschule der Sekundarschule Wädenswil-Schönenberg auf Beginn des neuen Schuljahres eine Lehrstelle neu zu besetzen. Nähere Auskunft über die Anstellungsverhältnisse erteilt die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Rellstab-Hauser.

Die Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen bis 25. Februar 1946 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Emil Hauser, in Wädenswil, zu richten.

Wädenswil, den 15. Januar 1946.

Die Sekundarschulpflege.

Arbeitsschule Andelfingen.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1946/47 ist an der Arbeitsschule der Sekundarschule Andelfingen und der Primarschulen Groß- und Klein-Andelfingen (5.—8. Klasse) eine Lehrstelle mit 26 Stunden neu zu besetzen. Die Gemeindegulagen inkl. Teuerungszulagen betragen zurzeit im Maximum Fr. 500. Andernorts geleistete Dienstjahre werden entsprechend angerechnet.

Die Anmeldungen sind bis 15. Februar 1946 unter Beilage der notwendigen Ausweise und des Stundenplanes der Primarschulgutsverwaltung Klein-Andelfingen, Herrn Theodor Fink, Klein-Andelfingen, einzureichen.

Die Sekundarschulpflege Andelfingen.

Die Primarschulpflegen Groß- und Klein-Andelfingen.

Arbeitsschule Männedorf.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes ist an der Arbeitsschule (evtl. Fortbildungsschule) auf Beginn des neuen Schuljahres 1946/47 die Stelle einer Arbeitslehrerin neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt pro Jahresstunde Fr. 20 bis Fr. 30. 24 Wochenstunden. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Pensionskasse.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan bis zum 20. Februar 1946 an die Präsidentin der Arbeitsschulkommission, Frau Wetli-Billeter, Allenberg, zu richten.

Männedorf, den 17. Januar 1946.

Die Arbeitsschulkommission.

Arbeitsschule Rüti.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktritt der bisherigen Inhaberin ist an der Mädchenarbeitsschule der Primar- und Sekundarschule Rüti auf Beginn des Schuljahres 1946/47 die Stelle einer Arbeitslehrerin definitiv neu zu besetzen. 24 Pflichtstunden. Die Gemeindezulage pro Jahresstunde beträgt maximal Fr. 30. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Die Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des derzeit gültigen Stundenplanes bis zum 20. Februar 1946 an die Präsidentin der Frauenkommission Rüti, Frau Rüegg-Pfenninger, Schloßberg, Rüti, zu richten, wo auch nähere Auskunft zu erhalten ist.

Rüti, den 18. Januar 1946.

Die Primarschulpflege.

Promotionen.**Universität Zürich.**

Die Doktorwürde wurde im Monat Januar 1946 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Borschberg, Hans, von Zürich: „Die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen im Rahmen des Schweiz. Verfassungsrechts“.

Hartmann, Adolf, von Maur (Kt. Zürich): „Der Begriff der Polizei in dogmenhistorischer Darstellung“.

Meier, Ernst Theophil, von Winkel (Kt. Zürich): „Schadenstragung bei Kollision von Gefährungshaftungen. Eine methodologische Untersuchung“.

Luciak, Zygmunt, von Baltowka, Polen: „Die Grundfragen des polnischen und schweizerischen Bürgerschaftsrechts in vergleichender Darstellung“.

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Wolfensberger, Karl, von Zürich: „Die fiskalische Belastung von Familien un-
selbständig Erwerbender durch die direkten und indirekten Steuern“.

Borkowsky, Rudolf, von Wallisellen: „Die Bilanztheorien und ihre wirtschaft-
lichen Grundlagen“.

Baumgartner, Franz, von Solothurn: „Unternehmungsform und Steuerbelastung“.

Zürich, den 17. Januar 1946.

Der Dekan: H. F r i t z s c h e.

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Ruckstuhl, Helene, von Aadorf (Kt. Thurgau): „Die Beeinflussung des Serum-
eisenspiegels bei verschiedenen Formen von Eisenmangel-Anämie durch
,Ferre-Calcium Sandoz'“.

Hoffmann-Egg, Lilly; von Wädenswil und Richterswil: „Über zwei Fälle von
Paramyloidose unter besonderer Berücksichtigung der Fluoreszenzmikro-
skopie“.

Schindler, Johannes, von Mollis (Kt. Glarus): „Beitrag zur Kenntnis der
Zwerchfellhernien im Säuglingsalter“.

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Fahrländer, Hans, von Aarau: „Kieferbruchheilung im Zahnbereich. Untersu-
chungen an 290 Kieferbruchkrankengeschichten des zahnärztlichen Uni-
versitätsinstitutes Zürich“.

Eisenring, Robert, von Bichelsee (Kt. Thurgau): „Analyse der Mechanik der
Geschichte und Gelenke als prothetische Verankerungsmittel“.

Zürich, den 17. Januar 1946.

Der Dekan: H. R. S c h i n z.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Bener, Fritz, von Chur: „Die Amphiarraossage in der griechischen Dichtung“.

Baumann, Marianne, von Zürich: „Der Traum im Werk von Jeremias Gotthelf“.

Brauchlin, Eleonora, von Weerswilen (Kt. Thurgau): „Über das Schicksal von
100 ehemaligen Hilfsschülerinnen unter Berücksichtigung fürsorglicher
Gesichtspunkte“.

Spitzbarth, Anna, von Zürich: „Untersuchungen zur Spieltechnik der griechi-
schen Tragödie“.

Ott, Margrith, von Zürich: „Das Ornament im bäuerlichen Kunsthandwerk des
Kantons Appenzell“.

Zürich, den 17. Januar 1946.

Der Dekan: A. S t e i g e r.